

II-4922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2461 15

1979 -03- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. König  
und Genossen  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend fehlende Belege zur Abrechnung der ARGE-Verträge

Der Rechnungshof führt in seinem Sonderprüfungsbericht III-143 d.B. auf den Seiten 6/19, 6/22, 6/24 und 6/30 vier Verträge an, bei denen - obwohl dies vertraglich vorgesehen war - keine belegmäßige Abrechnung durch die ARGE-Kostenrechnung erfolgt ist. Präsident Kandutsch erklärte hiezu im Rechnungshofausschuß wörtlich: "Wir haben im Jahr 1978 geprüft. Bezüglich der Situation im Jahre 1977 ist nicht ein einziger Beleg dagewesen, aus dem heraus man einen Nachweis für die erbrachten Leistungen hat feststellen können" (Ausschußprotokoll Seite 66). Demgegenüber haben Sie im Ausschuß versprochen, die Belege bis Montag, 12.3.1979, 10 Uhr, vorzulegen. Wörtlich erklärten Sie, "ja, die Belege sind sicher vorhanden, aber nicht hier im Parlament", Ausschußprotokoll Seite 76. Da Sie Ihre Zusage nicht eingehalten haben und dem Parlament lediglich allgemein gehaltene Verwendungsnachweise zitierten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz nachstehende

## Anfrage:

- 1) Welche Nummern tragen die Belege, die der Abrechnung mit

- 2 -

der ARGE zu den vier vom Rechnungshof zitierten Verträgen laut Seiten 6/19, 6/22, 6/24 und 6/30 zugrunde liegen?

- 2) Sind Sie bereit, dem Rechnungshof unverzüglich Einsicht in diese Belege zu geben?
- 3) Sollten Sie nicht in der Lage sein, die vom Rechnungshof bei seiner Prüfung nicht aufgefundenen Belege zu nennen und dem Rechnungshof zwecks nachträglicher Prüfung zur Verfügung zu stellen, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
- 4) Sind Sie angesichts der Feststellungen des Rechnungshofes, daß mangels detaillierter belegmäßiger Abrechnung eine Überprüfung, ob die von Ihnen ausbezahlten Maximalbeträge gerechtfertigt sind, nicht möglich war, bereit, von sich aus eine Prüfung und allfällige weitere Verfolgung durch die Finanzprokuratur in die Wege zu leiten?